



Dokumentation zum Nachweis der Asbestfreiheit

1) Name und Anschrift des Sammlers und Beförderers							
Firma							
Straße		HNr.		PLZ		Ort	
Telefonnummer							
E-Mail							

2) Bezeichnung der Baumaßnahme / Angabe zur Anfallstelle							
Erzeuger / Firma							
Straße		HNr.		PLZ		Ort	
Sonstige Ortsangabe							
Name und Kontaktangaben des Bauherrn							
Namen Firma							
Name Kontakt							
Telefonnummer							
Name und Kontaktangaben des ausführenden Unternehmen							
Name Firma							
Name Kontakt							
Telefonnummer							
Verantwortlicher Abfallerzeuger							
Name Firma							
Name Kontakt							
Telefonnummer							

3) Angaben zur Lieferung		
Liefermenge in to		
Wiegenschein/Auftragsnummer		
Abgabedatum / Lieferdatum		
Abfallschlüssel gem AVV	☐ Beton 17 01 01 ☐ Bitumengemische 17 03 02	☐ Ziegel 17 01 02 ☐ Fliesen + Keramik 17 01 03 ☐ Bauschutt 17 01 07
Weitere Angaben zu der Art und Beschaffenheit der angelieferten Monocharge		
Material	Bauelement/-stoff	Bemerkungen
☐ Beton	☐ Mauerwerk	☐ Mit Putzanhaftungen
☐ Ziegel	☐ Bodenplatten	☐ Mit Anstrich
☐ Kalksandstein	☐ Betonbauteile	☐ Mit Fugenmasse
☐ Keramik	☐ Pflasterplatten	☐ Mit Fliesen
☐ Estrich	☐ Dachziegel	☐ Mit org. Anhaftungen
☐ Naturstein	☐ Schotter/Unterbau	☐
☐	☐ Fassadenverkleidung	☐
☐	☐	☐
4) Klarschriftname		
Ort	Datum	Unterschrift

5) Bescheinigung der Asbestfreiheit durch den verantwortlichen Abfallerzeuger
Der angelieferte Abfall ist asbestfrei
☐ Ja- es sind Angaben nach Nr. 6 erforderlich
☐ nein

6) Von der Asbestfreiheit ist auszugehen, da... (Zutreffendes ankreuzen)
☐ der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem Gebäude angefallen ist, mit dessen Errichtung nach dem 31.10.1993 begonnen wurde oder
☐ der Abfall bei einer baulichen Maßnahme an einem bereits in der Vergangenheit asbestsanierten Gebäude angefallen ist und kein weiterer Asbestverdacht besteht (Nachweis eines Sachverständigen oder einer qualifizierten Person i. S. VDI 6202 Bl. 20 (2017) liegt vor, Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich). Für die Feststellung, dass kein weiterer Asbestverdacht besteht, sind die in der Vergangenheit erfolgten Erkundungen und Sanierungsmaßnahmen auf Grundlage des aktuellen Standes der Technik (VDI 6202 Blatt 3) auf deren Belastbarkeit zu beurteilen oder
☐ vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 Bl. 3 (2021) erfolgt ist und der Abfall aus rückgebauten Bauteilen ohne Asbestbefund stammt oder asbesthaltige Baustoffe an der Anfallstelle des Abfalls nicht vorhanden sind (Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich) oder
☐ vor Beginn der baulichen Maßnahme eine Asbesterkundung gemäß VDI 6202 Bl. 3 (2021) erfolgt ist, asbesthaltige Baustoffe oder Bauteile selektiv rückgebaut und getrennt erfasst wurden und der angelieferte Abfall keine asbesthaltigen Bauteile oder Baustoffe enthält (Angaben nach Nr. 7 sind erforderlich)
Zusätzliche Angaben
☐ Es liegen ergänzende Untersuchungsergebnisse einer Haufwerksbeprobung vor (Untersuchungsberichte und zugehörige Probenahmeprotokolle sind in Anlagen beigelegt).

7) Angaben zum Sachverständigen oder zur qualifizierten Person i. S. VDI 6202 Bl. 20 (2017) Zu den Angaben nach Nr. 6 liegt ein Nachweis vor, durch							
Name							
Straße			HNr.		PLZ		Ort
Telefonnummer							
E-Mail							

Datum und Aktenzeichen und Bezeichnung des Sachverständigengutachtens oder Bescheinigung der qualifizierten Person i.S. der VDI 6202 Bl. 20 (2017)	
Gutachternummer	
Bezeichnung des Gutachtens	

